

Sozialpraktikum im Jahrgang 8

vom 08.09.2025 bis 12.09.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, unseren Schüler*innen für das Sozialpraktikum Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen.

1. Sinn und Aufgabe des Praktikums

Das Sozialpraktikum ist Bestandteil unseres Schulprogramms zur beruflichen Orientierung. Es ist verpflichtend für alle Schüler*innen der 8. Klasse und erstreckt sich über einen Zeitraum von einer Woche (8.09.2025 bis 12.09.2025). Die Schüler*innen wählen ihren Praktikumsbetrieb selbständig aus. Dieses Sozialpraktikum soll dazu beitragen, dass unsere Schüler*innen

- ein zeitgemäßes Verständnis für die Arbeitswelt v.a. für soziale Berufe erhalten;
- ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten realistischer einschätzen;
- Chancen und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt entdecken;
- Ihre Berufsvorstellungen - auch in kritischer Reflexion von Geschlechterstereotypen - vertiefen und korrigieren können.
- Schlüsselqualifikationen weiterentwickeln, z. B. Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, und deren Bedeutung erkennen und ihre Praktikumserfahrungen reflektieren können.

2. Bestimmungen

Praktikumsvereinbarung

Eine Praktikumsvereinbarung ist von Seiten der Schule vorgeschrieben und dient zur Absicherung aller Praktikumpartner. Das Formular sollte von Ihnen (digital oder analog) ausgefüllt werden. Schicken Sie das ausgefüllte Dokument bitte zeitnah an bo@gkge.de. Erst mit der Bestätigung der Schule erfährt die Vereinbarung ihre Gültigkeit.

Arbeitszeit

Schüler*innen der Sekundarstufe I (Klasse 5-10) gelten im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes grundsätzlich als Kinder. Für diese beträgt die höchstzulässige tägliche Arbeitszeit 7 Stunden, bei insgesamt höchstens 35 h pro Woche. Gesetzlich vorgeschrieben sind Ruhepausen von 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von 4,5-6 Stunden und 60 Minuten bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit. Die Pausen müssen sinnvoll in die Arbeitszeit integriert werden. Die Nachtruhe legt das Gesetz auf die Zeit von 20.00 bis 6.00 Uhr fest, für die Arbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gelten dort genau benannte Ausnahmeregelungen.

Versicherungsschutz

Das Sozialpraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Daher unterliegen die Schüler*innen auf dem Weg zum und vom Praktikumsplatz und während der Praktikumsstätigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Schule. Bei Sach- und Vermögensschäden, die durch den Praktikanten entstehen können, besteht Haftpflichtversicherungsschutz durch den Schulträger. Bitte zeigen Sie die entstandenen Schäden unverzüglich beim Ansprechpartner der Schule an. Das Führen von Kraftfahrzeugen innerhalb des Betriebes ist verboten.

3. Durchführung /Kontakt mit der Schule

- Die Betriebe werden gebeten, für die Durchführung des Praktikums eine verantwortliche Betreuerin/ einen verantwortlichen Betreuer zu benennen und deren /dessen Kontaktdaten (Name/Telefon/E-Mail-Adresse) auf dem Begleitbogen zur Praktikumsvereinbarung anzugeben.
- Während des Praktikums besucht nach vorheriger Anmeldung eine Lehrkraft die Einrichtung oder setzt sich telefonisch mit Ihnen in Verbindung.
- Die Schüler*innen sollten nach Möglichkeit zeitlich und arbeitsmäßig so eingesetzt werden wie Auszubildende.
- Bitte unterrichten Sie die Schüler*innen gleich zu Anfang und wiederholt über die Unfallbestimmungen des Betriebes.
- Die Schüler*innen unterliegen der Betriebsordnung.
- Notwendige Unterlagen, Materialien oder Gegenstände, die die Schüler*innen dringend für die Durchführung des Praktikums benötigen, werden vom betrieb auf dem Begleitbogen aufgelistet.
- Am Ende des Praktikums sollen die Schüler*innen eine Bescheinigung durch den Betrieb erhalten.
- Bei Verstößen durch die Schüler*innen oder ernsthaften Problemen setzen sich die Betreuerin/ der Betreuer bitte sofort mit der Schule in Verbindung. Ansprechpartner für das Praktikum ist das Team der beruflichen Orientierung (02241-9623- 117 oder bo@gkge.de).

Mit freundlichen Grüßen

Doris Kolter-Jung und Andreas Wegert

Koordinatoren Berufliche
Orientierung